

NACHHALTIGKEIT.  
SUSTAINABILITY.  
DURABILITÉ.  
BONN.

 **SWB**  
Energie und Wasser  
Starke Partner. Bonn/Rhein-Sieg.

*Naturstrom tanken –  
Zukunft fahren!*

GRÜNER  
STROM



- ✓ 100% echter Ökostrom
- ✓ Garantierte Investitionen
- ✓ Unabhängige Zertifizierung

**Wir fördern Elektrofahrzeuge  
mit bis zu 100, 250 und 500 Euro.**

[stadtwerke-bonn.de](http://stadtwerke-bonn.de)

## Darauf werden Sie E-abfahren!

Steigen Sie ein in die saubere Welt der Elektromobilität und leisten Sie zusätzlich mit **BonnNatur Strom** einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. **BonnNatur Strom** können Sie zu Hause und auch in Bonn an unseren fünf Naturstrom-Tankstellen jederzeit tanken. Das Beste daran: Sie sind ohne Emissionen unterwegs und der Strom für Ihr Fahrzeug besteht aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Ein vierfacher Gewinn für alle: für Sie, für Bonn, für die Region und für die Natur.

## Vorausschauend nachhaltig.

**BonnNatur Strom** ist Ökostrom ohne Kompromisse und wird zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen gespeist. Das heißt aus Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft.

Dafür stehen wir und unser Partner: die MANN Naturenergie.



Übrigens: Dieses regionale Unternehmen aus dem Westerwald ist nach dem „Grüner Strom Label e. V.“ zertifiziert – dem ersten Gütesiegel für Ökostrom in Deutschland. Darüber hinaus das einzige Label, das von führenden Umweltverbänden wie beispielsweise BUND oder NABU empfohlen und getragen wird. Neben echtem Ökostrom garantiert diese unabhängige Zertifizierung, dass mindestens 1 Cent pro Kilowattstunde wieder in den Bau neuer Anlagen zur Stromgewinnung aus regenerativen Energien investiert wird.

## Strom tanken – natürlich ganz einfach.

Alle, die schon e-mobil unterwegs sind, können an unseren Naturstrom-Tankstellen **BonnNatur Strom** tanken. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie ein SWB Energie und Wasser-Kunde sind oder ob Sie einfach nur unsere liebens- und lebenswerte Stadt besuchen wollen.

## Sie fahren, wir fördern!

Alle, die auf Zukunft umschalten möchten, unterstützen wir bei einem Neukauf von Elektrofahrzeugen durch attraktive Umweltprämien. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie SWB Energie und Wasser-Kunde sind, zukünftig unseren **BonnNatur Strom** beziehen und einen Aufkleber an Ihrem Fahrzeug anbringen lassen.



Elektrofahrrad:  
bis zu  
**100 €**



Elektroroller:  
bis zu  
**250 €**



Elektroauto:  
bis zu  
**2 x 250 €**

## So einfach geht's:

- ✓ Drucken Sie unter [www.stadtwerke-bonn.de/bonnaturstrom](http://www.stadtwerke-bonn.de/bonnaturstrom) den **BonnNatur Strom**-Vertrag und unter [www.stadtwerke-bonn.de/elektrofahrzeuge](http://www.stadtwerke-bonn.de/elektrofahrzeuge) das SWB-Antragsformular sowie die Förderrichtlinie aus.
- ✓ Füllen Sie beide Unterlagen aus.
- ✓ Kopieren Sie den Kaufvertrag Ihres Elektrofahrzeugs.\*
- ✓ Senden Sie dann alle Unterlagen an:  
**SWB Energie und Wasser  
Marketing und Kommunikation  
Förderprogramm „Elektromobilität“  
Welschnonnenstraße 4  
53111 Bonn**
- ✓ Lassen Sie einen Aufkleber an Ihrem Fahrzeug anbringen (siehe Punkt 4.9 der Förderrichtlinie).
- ✓ Der entsprechende Betrag wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

### Um den Rest kümmern wir uns.

\* Achtung: Von Käufern eines Elektroautos benötigen wir zusätzlich die Kopie des Fahrzeugscheins bzw. -briefs.



## Testen Sie unsere E-Bikes!

An unserer E-Bike-Station können Sie unsere Elektrofahräder Probe fahren. Im Service-Center können Sie sich die Räder kostenlos für bis zu drei Tage ausleihen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Kunden, sondern an alle Interessierten ab 18 Jahre.

### Die Öffnungszeiten des Servicecenters:

Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr,  
Donnerstag 9 bis 18 Uhr,  
Freitag 9 bis 12 Uhr.

Die E-Bikes können in der Fahrradsaison zwischen April und Oktober ausgeliehen werden.

---

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung können an den Kundenservice der SWB Energie und Wasser per Post (SWB Energie und Wasser, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn), per Telefon 0228 711 0 oder per E-Mail [info@stadtwerke-bonn.de](mailto:info@stadtwerke-bonn.de) gerichtet werden. Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, wird die SWB Energie und Wasser innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantworten. Hilft SWB Energie und Wasser einer Verbraucherbeschwerde nicht ab, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie e.V. anrufen. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, Internet [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Cent/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@betza.de](mailto:verbraucherservice-energie@betza.de).



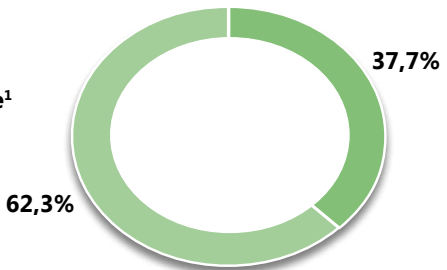
# Stromkennzeichnung 2015

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2014

Hinweis: **BonnNatur Strom** besteht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien.

- Kernkraft
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige erneuerbare Energien
- Kohle
- Erdgas

## Ökostrom-Produkte<sup>1</sup>

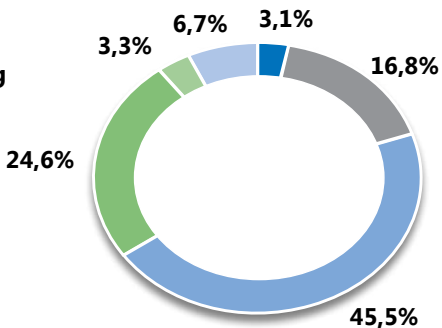


## Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Es entstehen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

<sup>1</sup> Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% erneuerbaren Energien (z.B. BonnNatur Strom, BonnDuo).

## Stromerzeugung in Deutschland



## Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

CO <sub>2</sub> -Emissionen	508 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh

# Richtlinie von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“

## 1. Zielsetzung/Förderzweck

Wir setzen die Energiewende in Bonn und der Region weiter um. Heute und in Zukunft gestaltet SWB Energie und Wasser den Energieverbrauch nachhaltig. Wir folgen dem Grundsatz der „drei großen E“: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, ergänzt um ein viertes: Eigenstromerzeugung.

Klimaschonende Mobilität ist ein zentraler Schlüssel zu einer urbanen Zukunft. Darum investieren wir in Elektromobilität und unterstützen Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Das Förderprogramm „Elektromobilität“ soll die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrrädern, Elektrorollern und Elektroautos erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Anschaffung eines neuen Elektrofahrrades, eines Elektrorollers oder eines Elektroautos.

## 3. Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die **BonnNatur Strom**-Kunde sind oder werden.

## 4. Voraussetzungen der Förderung

4.1 Der Kunde/Antragsteller und Kontoinhaber muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und darüber hinaus mindestens **BonnNatur Strom**-Kunde sein oder im Zuge der Gewährung dieser Förderung einen **BonnNatur Strom**-Vertrag abschließen.

Die Förderung wird nicht gewährt, falls der Antragsteller seinen **Bonn Natur Strom**-Vertrag zum Zeitpunkt der Beantragung des Zuschusses bereits gekündigt hat oder die Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung erklärt.

Die Dauer der Förderung beträgt bei Elektrofahrrädern und Elektrorollern zwölf Monate und bei Elektroautos 24 Monate, sie beginnt mit dem Tag der Auszahlung des Förderbetrages.

Bei vorzeitiger Kündigung des **BonnNatur Strom**-Vertrages durch den Antragsteller innerhalb des Förderzeitraums aus Anlass eines Wechsels des Energieversorgers (Lieferantenwechsel), Eigenkündigung, Umzug, ist der ausgezahlte Förderbetrag anteilig zurückzuzahlen. Bei Kündigung muss der Antragsteller 1/12 des Förderbetrages mal der Anzahl der Monate bis Ende der Fördermittelbewilligung an SWB Energie und Wasser zurückzahlen.

Beispiel: Antrag Förderung: 01.04.2016, Förderende: 31.03.2017.

Falls Kündigung zum 01.10.2016, dann müssen  $6 \times \frac{1}{12} = \frac{6}{12}$  vom Kunden zurückbezahlt werden.

4.2 Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder von SWB Energie und Wasser besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung von SWB Energie und Wasser dar.

Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Förderanträge entscheidet SWB Energie und Wasser in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinie. Die Förderung wird für Elektrofahrräder, Elektroroller und Elektroautos gewährt, die ab dem 01.01.2016 gekauft werden. Die Antragstellung ist bis zum 31.12.2016 möglich.

4.3 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist der Eigentümer des Elektrofahrzeuges.

4.4 Die Förderung ist jährlich auf maximal ein Elektrofahrzeug pro Haushalt begrenzt.

4.5 Das zu fördernde Elektrofahrzeug ist im Fachhandel erworben, neu und entspricht dem Stand der Technik. Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge.

4.6 Gefördert werden nur Elektrofahrräder mit Tretunterstützung (Pedelecs) und einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h.

4.7 Gefördert werden nur Elektroroller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 45 km/h.

4.8 Gefördert werden nur Elektroautos, die in Bonn zugelassen sind. Gefördert werden privat und gewerblich genutzte Fahrzeuge.

4.9 Für die Dauer der Förderung erklärt sich der Fahrzeugbesitzer bereit, einen entsprechenden Aufkleber von SWB Energie und Wasser gut sichtbar anzubringen:

- bei Elektrofahrrädern am Oberrohr des Rahmens,
- bei Elektrorollern an der Seitenverkleidung,
- bei Elektroautos im Heckbereich.

Das Aufbringen des Aufklebers erfolgt für Autos und Roller durch unseren Partner Köster GmbH, Karosserie und Lack, Südstraße 116, 53175 Bonn. Eine Anbringung ist montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 16 Uhr ohne Terminvereinbarung möglich. Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Anbringung nach telefonischer Absprache unter 0228/313973 möglich. Das Entfernen des Aufklebers (Neutralisierung) nach Ablauf der Förderung (bei Elektrorollern 12 Monate und bei Elektroautos 24 Monate) erfolgt ebenfalls durch unseren Partner und geht zulasten des Antragstellers.

Bei Fahrrädern erfolgt das Anbringen des Aufklebers im Rahmen eines gemeinsamen Termins bei SWB Energie und Wasser zusammen mit dem Antragsteller. Das Entfernen des Aufklebers (Neutralisierung) nach Ablauf der Förderung (bei Elektrofahrrädern 12 Monate) geht zulasten des Antragstellers.

## 5. Höhe der Förderung

In Kombination mit dem **BonnNatur Strom**-Vertrag wird ein Zuschuss gewährt.

	Anschaffungswert (inkl. MwSt.)	Fördersumme (brutto)
<b>Elektrofahrrad</b>	bis einschließlich 800 €	50 €
	bis einschließlich 1.600 €	75 €
	ab 1.600,01 €	100 €
<b>Elektroroller</b>	bis einschließlich 1.000 €	100 €
	bis einschließlich 2.000 €	150 €
	ab 2000,01 €	250 €
<b>Elektroauto</b>	-	250 € im 1. Jahr
		250 € im 2. Jahr

Bestehen offene Forderungen von SWB Energie und Wasser gegen den Antragsteller, ist eine Förderung ausgeschlossen.

## 6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderanträge für Elektrofahrräder, Elektroroller und Elektroautos können unter [www.stadtwerke-bonn.de/foerderprogramme-emobility](http://www.stadtwerke-bonn.de/foerderprogramme-emobility) heruntergeladen werden. Die komplett ausgefüllten und unterschriebenen Förderanträge sowie eine Kopie der Rechnung über das Elektrofahrrad oder den Elektroroller, bei Elektroautos eine Kopie der Fahrzeugpapiere, werden gesendet an SWB Energie und Wasser, Marketing und Kommunikation, Stichwort: Förderprogramm „Elektromobilität“, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn.

Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingangsstempel der Reihe nach bearbeitet. Unvollständig eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der Förderantrag muss unmittelbar nach Kauf, spätestens nach drei Monaten bei SWB Energie und Wasser eingehen. Zu spät eingehende Förderanträge finden keine Berücksichtigung.

Mit der Unterschrift auf dem Förderantrag erkennt der Beantragende die Richtlinie von SWB Energie und Wasser zum Förderprogramm „Elektromobilität“ uneingeschränkt an.

## 7. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt vorbehaltlich dieser Förderrichtlinien innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Eingang des Förderantrages, des Kaufnachweises bei Elektrofahrrädern und Elektrorollern bzw. Vorlage des Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs bei Elektroautos sowie dem Nachweis der Beklebung durch Vorlage eines Fotos.

## 8. Laufzeit

Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2016 aus. Falls die dafür vorgesehenen Mittel erschöpft sind, endet das Förderprogramm früher. Eine gesonderte Mitteilung hierzu wird nicht erstellt.

## 9. Information

Der Antragsteller ist damit einverstanden, über Veranstaltungen und Neuigkeiten rund um das Thema Elektromobilität informiert zu werden.

## 10. Sonstiges

SWB Energie und Wasser behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien nach billigem Ermessen vor.

Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Bonn. Erfüllungsort ist Bonn.

Stand 01.01.2016

## Unsere Naturstrom-Tankstellen

**Beethoven-Parkhaus**  
Engelstalstraße  
53111 Bonn

**Stadthausgarage**  
Weiherstraße  
53111 Bonn

**OBI Markt Bonn-Nord**  
Bornheimer Str. 166  
53119 Bonn

**Kameha Grand Bonn**  
Am Bonner Bogen 1  
53227 Bonn

**e-motion e-Bike Shop** (nur für Elektrofahrräder)  
Lieselingsweg 82  
53119 Bonn

**Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine gute und saubere Fahrt, die Natur sagt: „Tanke schön!“**

Papier hergestellt aus 60 % Recycling-Fasern, 40%iger Faseranteil aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

SWB Energie und Wasser  
Welschnonnenstraße 4  
53111 Bonn

Tel.: 0800 1 011700  
info@stadtwerke-bonn.de

09/15-VE/MK-500